

Merkblatt Unterrichtsversäumnisse in der Oberstufe

1. **Fehlen bei kurzfristiger Erkrankung:** Anruf in der Schule bis 8 Uhr, Krankschreibung (zwingend erforderlich bei Klausuren, angekündigten Tests und Referaten) oder Entschuldigung den betreffenden Fachlehrern zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterschrift vorlegen, dann zum Tutor
2. **Freistellungen vom Unterricht:** Schüler tritt mit Formblatt an einzelne Fachlehrer heran, diese vermerken mit Unterschrift ihr Einverständnis oder Bedenken (z.B. Tests/Referate o.ä.), Tutor genehmigt oder nicht, Formblatt verbleibt beim Tutor
3. **Fehlen wegen Schulveranstaltungen:** Schüler tritt an Fachlehrer heran und informiert diese im Vorfeld über sein Fehlen; Fachlehrer kann Information mit Hilfe aushängender Listen im LZ überprüfen und Info für seiner Planung berücksichtigen; versäumte Stunden gelten in diesem Fall nicht als Fehlstunden für den Fehlstundennachweis!

Ein gehäuftes Fehlen (ob entschuldigt oder unentschuldigt) kann zur Nichtbewertbarkeit eines Schülers/einer Schülerin in einem KHJ führen und damit zur Nichtzulassung zum Abitur!